

Das brandenburgische Husarenregiment (Zieten'sche Husaren) Nr. 3. Zum 150jährigen Stiftungsfest.

Am 9. März attackirte Major von Hundt mit 100 Husaren 100 Mann des Guack'schen Corps bei Greiz, fähig dieselben zu erbeuten 19 Mann und 24 Pferde. In dem Gefecht bei Neustadt a. d. Orla zeichneten sich die Zieten-Husaren durch den Angriff auf den Keimberg, besonders aber Major von Hundt durch eine Attake heraus, wovon stark verunglückte Infanterie, die durch Artillerie geschüttet war, aus. Der Angriff gelang, denn 1 Oberstleutnant, 12 Offiziere und 480 Mann wurden gefangen genommen, viele Wagen, 2 Fahnen und 5 Kanonen erobert. Major von Hundt verlor von seinem Bataillon 28 Tode und Verwundete sowie 40 Pferde. Die Zieten-Husaren thaten, wie der König, als er die Erfüllung des Keimberges vernommen, gelangt haben soll, "Wunder der Tapferkeit." Bei Blauen sprengte Major von Hundt ein bayerisches Carree, erbeutete 4 Kanonen und machte 8 Offiziere und 146 Mann zu Gefangenen. Bei einer bald darauf folgenden verwegenen Attake gegen die Kroaten, die leider mißlang, fielen Major von Hundt und Lieutenant Schulz, die wenigen übrig gebliebenen Husaren — es blieben 15 Tode und 42 Verwundete — retteten sich durch die Flucht. An Stelle des gebliebenen Kommandeurs von Hundt wurde Major von Noß zum Kommandeur des Zieten-Husaren-Regiments ernannt, außerdem wurden noch mehrere Offiziere des Regiments befördert. Major von Hundt und Lieutenant Schulz wurden auf dem Kirchhofe zu Blauen begraben.

Am Winter 1761 erhielten die Zieten-Husaren in Wilschau und Krotzen-Sirben bei Breslau Winterquartier. Während der Belagerung von Schweidnitz zeichnete sich der Rittmeister von Köhler vom Zieten-Husaren-Regiment aus, der eine als Observationspunkt vortrefflich geeignete Höhe, "den Gottesacker", mit seiner Schwadron besetzt hatte und von hier, trotz der ungunstigsten Verhältnisse, einen ununterbrochenen Briefwechsel mit dem König führte. Er erhielt hierfür den Orden pour le mérite. Es ist dies derselbe Offizier, den Zieten im Jahre 1766 zum Adjutanten erdnen und erhalten hatte. v. Köhler wurde noch später kommandirender General in Friedberg und erhielt den schwarzen Adlerorden. Durch den Frieden von Hubertsburg im Februar 1763 wurde der sogenannte Zieten'sche Krieg, der der preussischen Armee einen Verlust von 180000 Mann und 1500 Offizieren, darunter 31 Generalen, verursacht hatte, beendet. Bei dem Einzuge der Truppen in Berlin nach dem Frieden führte Zieten sein Regiment selbst. Dem Zieten-Regiment wurde sogar die Ehre zu Theil, alle Eingaben direkt an den König senden zu können. 36 Offiziere des Regiments erhielten als "besondere Auszeichnung" den Orden pour le mérite. Das I. Bat. des Zieten-Husaren-Regiments erhielt nach dem Friedensschluß Berlin, das II. Bat. dagegen die Städte Parfium, Plauen und Labes als Garnison wieder angewiesen. An Stelle des durch Krankheit zum Abschiede gezwungenen Majors von Noß wurde am 4. Januar 1764 Oberstleutnant v. Preitwitz Kommandeur der Zieten-Husaren. Die Husaren-Regimenter wurden während des jetzt eingetretenen Friedens mit 400 Mann verringert und die überzähligen Pferde in die Provinzen für die Wälderrirtschaft verteilt. Wie sehr der König seinen General Zieten ehrte, beweist, daß er bei der Geburt des ersten Sohnes desselben Pathe stand und denselben noch in der Wiege zum Krone ernannte.

Die Friedenszeit wurde fleißig zum Czervieren benutzt. Im Jahre 1774 erließ der König unter Anderem folgende Instruktion für seine Kavallerie: "Wenn die Pferde auf Graugal geschickt sind, soll fleißig marschirt werden. Innerhalb 3 Monaten müssen die trummern Keel gerade werden. Sind die Pferde zurück, sollen die Bürste einzeln reiten. Wer sich dem Korrigiren der Offiziere zuwider negligirt, muß Hiebe haben. Demnachst werden die Züge wieder vorgenommen." Sehr viel Arbeit für die Husaren machten die Revüen, die meistens vom 15. bis 21. Mai in Berlin stattfanden, weil auf den Fuß und den Kopf der Husaren sehr gesehen wurde. Auch auf den Bart wurde viel gehalten; er mußte nach Husarenart aufgesetzt sein. Bei der Revue standen die Husaren in zwei Gliedern abgeessen vor den Pferden, welche letztere von Landeuten gehalten wurden. Auf dem linken Flügel jeder Eskadron standen je 12 sogenannte Ueberkomplete und auf dem linken Flügel des Regiments die Smalben. Jeßn Schritt vor jeder Eskadron die Unteroffiziere und davor die Offiziere. Nach der Befichtigung zu Fuß sprangen die Husaren auf die Pferde und das Reiten begann. War die Revue zur Zufriedenheit des Königs ausgefallen, so gab jeder Eskadronchef seinen Leuten einen Wall. — Im Jahre 1768 wurden, da in Polen Unruhen auszubrechen schienen, die Husaren-Regimenter wieder auf 1400 Mann gebracht, bald aber wieder demobilisirt.

Am Winter 1761 erhielten die Zieten-Husaren in Wilschau und Krotzen-Sirben bei Breslau Winterquartier. Während der Belagerung von Schweidnitz zeichnete sich der Rittmeister von Köhler vom Zieten-Husaren-Regiment aus, der eine als Observationspunkt vortrefflich geeignete Höhe, "den Gottesacker", mit seiner Schwadron besetzt hatte und von hier, trotz der ungunstigsten Verhältnisse, einen ununterbrochenen Briefwechsel mit dem König führte. Er erhielt hierfür den Orden pour le mérite. Es ist dies derselbe Offizier, den Zieten im Jahre 1766 zum Adjutanten erdnen und erhalten hatte. v. Köhler wurde noch später kommandirender General in Friedberg und erhielt den schwarzen Adlerorden. Durch den Frieden von Hubertsburg im Februar 1763 wurde der sogenannte Zieten'sche Krieg, der der preussischen Armee einen Verlust von 180000 Mann und 1500 Offizieren, darunter 31 Generalen, verursacht hatte, beendet. Bei dem Einzuge der Truppen in Berlin nach dem Frieden führte Zieten sein Regiment selbst. Dem Zieten-Regiment wurde sogar die Ehre zu Theil, alle Eingaben direkt an den König senden zu können. 36 Offiziere des Regiments erhielten als "besondere Auszeichnung" den Orden pour le mérite. Das I. Bat. des Zieten-Husaren-Regiments erhielt nach dem Friedensschluß Berlin, das II. Bat. dagegen die Städte Parfium, Plauen und Labes als Garnison wieder angewiesen. An Stelle des durch Krankheit zum Abschiede gezwungenen Majors von Noß wurde am 4. Januar 1764 Oberstleutnant v. Preitwitz Kommandeur der Zieten-Husaren. Die Husaren-Regimenter wurden während des jetzt eingetretenen Friedens mit 400 Mann verringert und die überzähligen Pferde in die Provinzen für die Wälderrirtschaft verteilt. Wie sehr der König seinen General Zieten ehrte, beweist, daß er bei der Geburt des ersten Sohnes desselben Pathe stand und denselben noch in der Wiege zum Krone ernannte.

wäre! Besonders zeichnete sich in dieser Schlacht der Rittmeister von Preitwitz vom Zieten-Husaren-Regiment aus, der den König in die Mitte seiner geringen Husarenmasse von circa 100 Mann nahm und ihn glücklich aus dem Schlagschweil brachte, indem er mit wahrer Todesverachtung eine Kofalen'schwadron vernichtete. Rittmeister von Preitwitz erhielt als Belohnung seitens des Königs das Gut Quilly im Oderbruch, jetzt Neu-Hardenberg. Ein Husaren-Unteroffizier Velten, der sich ebenfalls hervorgethan, wurde zum Kornet und dann zum Offizier befördert. Als Rittmeister gedient, fiel er in der Rheinlampagne 1793. Bei Kunsersdorf verlor die preussische Armee 8000 Mann an Toden, 15000 Mann an Verwundeten, 172 Kanonen, 26 Fahnen und 2 Standarten. Außerst strapazirt war der Winter vom Jahre 1759/60, da die ganze Armee von Wilsdorf bis Freiberg Skantonements bezogen hatte; einige Truppen mußten sogar trotz Schnee und Kälte bivouaquieren. Der Dienst war ein höchst anstrengender. Die Kavallerie mußte von Abends 7 Uhr bis zum andern Morgen die Pferde gestalltet halten und am Tage Patrouillen reiten, da die gegenüber liegende feindliche Armee unter Daun unserm Könige viel zu schaffen machte und sich immer mehr bei Dresden verschanzte. Diese Wintermonate kosteten beiden Armeen viele Leute, die den Strapazen erlagen.

Im Felzuge 1760 zeichneten sich die Zieten-Husaren in verschiedenen Attaken bei dem Dorfe Papitz, wo sich wieder der Held von Kunsersdorf, Rittmeister von Preitwitz hervorthat, bei Torgau u. aus. Bei Nauendorf nahm das Regiment dem Feinde 80 Gefangene ab. Während der Belagerung von Dresden, welche am 14. Juli begannen, standen 3 Eskadrons Zieten-Husaren auf den höchsten Höhen in der Nähe des Dorfes Plauen, 2 Schwadronen waren bei der Belagerungs-Armee und 5 Schwadronen auf dem rechten Ufer des Elbes. Durch Verhältnisse gezwungen, gab der König die Belagerung Dresdens auf und legte nach Schlessen zurück. Der Marsch von Dresden erfolgte in aller Stille am 31. Juli, bei Kötzsch kam es am 15. August zur Schlacht, in welcher Friedrich II. die Oesterreicher unter Laudon schlug. In derselben zeichnete sich besonders der Major von Hundt aus, welcher mit seinen 2 Bat. Zieten-Husaren nach einem Patrouillenritt nach Binowitz und Bohlshäusern den König auf den Anmarsch der österreichischen Truppen aufmerksam machte, und dadurch, daß er auf Befehl des Königs die anrückenden feindlichen Truppen so lange wie möglich zurückhielt, viel zur Erlangung des Sieges beitrug. General Zieten wurde nach der Schlacht, in welcher Laudon total geschlagen wurde, und welche ihm einen Verlust von 4000 Toden und Verwundeten, 6000 Gefangenen, 23 Fahnen und 82 Kanonen bebrachte, zum General der Kavallerie ernannt. Major von Hundt erhielt den Orden pour le mérite.

In der Nacht vom 17. bis 18. September überrumpelten die Zieten-Husaren bei Hofenriedberg ein feindliches Pflaster und machten 1 Offizier und 21 Dragoner zu Gefangenen. In der Schlacht bei Torgau wurden die Oesterreicher am 3. November 1760 unter Daun bei Spitz geschlagen. Das Zieten-Husaren-Regiment befand sich an der Spitze der rechten Flügelskolumnen. In der Richtung eines Waldes trafen die Zieten-Husaren unter Major von Zettmar auf die geflüchten feindlichen Dragoner und führten eine so glänzende Attake auf dieselben aus, daß sie den ganzen Feind, bis auf einen Mann, der glücklich entkam, in Stärke von 20 Offizieren und 4000 Mann gefangen nahmen. Leider fiel hier auch der Kommandeur der Zieten-Husaren, Major von Zettmar. An seiner Stelle übernahm Major von Hundt das Kommando des Regiments. Bei dem weiteren Vormarsch der Infanterie zum Angriff auf die Höhen der Dominik'schen Halde bildeten die Zieten-Husaren deren Bedeckung. Es kam zu einem furchtbaren Gemetzel, in dem der Sieg anfangs den Oesterreichern geneigt schien. Der alte Zieten aber, welcher auf den linken Flügel der Oesterreicher losgezogen und den General Daun nach schwerem Kampfe glücklich geschlagen hatte, überbrachte dem wegen seines Unglücks schon verwelkten Könige bei dem Dorfe Weide die Siegesnachricht. Der König war über diese frohe Nachricht so freudig überrascht, daß er den alten Haudesgen umarmt. Als Zieten am folgenden Morgen zu seinem Regimente kam, rief er bemerken zu: "Fürchte, unser König hat die Schlacht gewonnen und der Feind ist völlig geschlagen. Es lebe unser großer König!" Unbelaufen riefen die Zieten: "Ja, unser König ist so leben!" Aber unser Vater Zieten auch, unser Husarenkönig auch!"

Nach der Schlacht bei Torgau, in der die Oesterreicher 20000 Mann, die Preussen ca. 10000 Mann verloren, konnten die Truppen, da der Feind geschlagen, ihre Winterquartiere beziehen. Die Zieten-Husaren bezogen dieselben in der Nähe von Gera. Im Januar 1761 wurden 3 Eskadrons Zieten-Husaren unter von Preitwitz mit einem Detachement des Generals von Kellhöpfel zur Streife ins Reich geschickt. Das Generalstabswort sagt über die Zieten-Husaren während des siebenjährigen Krieges, daß sie das Muster einer leichten Reiterei und das wirkliche Pallottum der Expedition waren. In der Nähe von Langensalza bei dem Dorfe Werzleben machten die Zieten-Husaren am 14. Februar 1760 10 Offiziere und 21 Mann zu Gefangenen. Ueber den Salza-Wald schickte Major von Preitwitz mit seinen Zieten-Husaren auf einem halb verfallenen Steg und attackirte eine große Masse sächsischer Infanterie — die sächsische Garde und 1 Grenadier-Bataillon, — die jenseits des Waldes stand, so glänzend, daß diese gänzlich geschlagen wurden. Nun folgten noch mehrere Schmaritzel, in denen die Zieten-Husaren, wie bisher, sich wieder durch Verwegenheit und Tapferkeit auszeichneten.

Am 9. d. ist in Florenz das Testament Lubmilla Aßing's auf der Prätur eröffnet worden. Der ganze Nachlaß Barnhagens's, aus seinen und Rachel's Büchern, Alben, Stichen, Handchriften, Briefen, Notizen, vor Allen aber aus der werthvollen, alphabetisch-geordneten Sammlung von Briefen, Autographen und Abschriften und Lebensabrisse bedeutender Zeitgenossen bestehend, dazu der Nachlaß des Fürsten Pückler, sowie der A. v. Wallis', — sind der königlichen Bibliothek zu Berlin vermacht, unter der Bedingung, daß Alles unter dem Namen einer Barnhage-Sammlung vereinigt und zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt bleibe. Da die Erblasserin 4000 Lire für die Ver-

Am Winter 1761 erhielten die Zieten-Husaren in Wilschau und Krotzen-Sirben bei Breslau Winterquartier. Während der Belagerung von Schweidnitz zeichnete sich der Rittmeister von Köhler vom Zieten-Husaren-Regiment aus, der eine als Observationspunkt vortrefflich geeignete Höhe, "den Gottesacker", mit seiner Schwadron besetzt hatte und von hier, trotz der ungunstigsten Verhältnisse, einen ununterbrochenen Briefwechsel mit dem König führte. Er erhielt hierfür den Orden pour le mérite. Es ist dies derselbe Offizier, den Zieten im Jahre 1766 zum Adjutanten erdnen und erhalten hatte. v. Köhler wurde noch später kommandirender General in Friedberg und erhielt den schwarzen Adlerorden. Durch den Frieden von Hubertsburg im Februar 1763 wurde der sogenannte Zieten'sche Krieg, der der preussischen Armee einen Verlust von 180000 Mann und 1500 Offizieren, darunter 31 Generalen, verursacht hatte, beendet. Bei dem Einzuge der Truppen in Berlin nach dem Frieden führte Zieten sein Regiment selbst. Dem Zieten-Regiment wurde sogar die Ehre zu Theil, alle Eingaben direkt an den König senden zu können. 36 Offiziere des Regiments erhielten als "besondere Auszeichnung" den Orden pour le mérite. Das I. Bat. des Zieten-Husaren-Regiments erhielt nach dem Friedensschluß Berlin, das II. Bat. dagegen die Städte Parfium, Plauen und Labes als Garnison wieder angewiesen. An Stelle des durch Krankheit zum Abschiede gezwungenen Majors von Noß wurde am 4. Januar 1764 Oberstleutnant v. Preitwitz Kommandeur der Zieten-Husaren. Die Husaren-Regimenter wurden während des jetzt eingetretenen Friedens mit 400 Mann verringert und die überzähligen Pferde in die Provinzen für die Wälderrirtschaft verteilt. Wie sehr der König seinen General Zieten ehrte, beweist, daß er bei der Geburt des ersten Sohnes desselben Pathe stand und denselben noch in der Wiege zum Krone ernannte.

Die Friedenszeit wurde fleißig zum Czervieren benutzt. Im Jahre 1774 erließ der König unter Anderem folgende Instruktion für seine Kavallerie: "Wenn die Pferde auf Graugal geschickt sind, soll fleißig marschirt werden. Innerhalb 3 Monaten müssen die trummern Keel gerade werden. Sind die Pferde zurück, sollen die Bürste einzeln reiten. Wer sich dem Korrigiren der Offiziere zuwider negligirt, muß Hiebe haben. Demnachst werden die Züge wieder vorgenommen." Sehr viel Arbeit für die Husaren machten die Revüen, die meistens vom 15. bis 21. Mai in Berlin stattfanden, weil auf den Fuß und den Kopf der Husaren sehr gesehen wurde. Auch auf den Bart wurde viel gehalten; er mußte nach Husarenart aufgesetzt sein. Bei der Revue standen die Husaren in zwei Gliedern abgeessen vor den Pferden, welche letztere von Landeuten gehalten wurden. Auf dem linken Flügel jeder Eskadron standen je 12 sogenannte Ueberkomplete und auf dem linken Flügel des Regiments die Smalben. Jeßn Schritt vor jeder Eskadron die Unteroffiziere und davor die Offiziere. Nach der Befichtigung zu Fuß sprangen die Husaren auf die Pferde und das Reiten begann. War die Revue zur Zufriedenheit des Königs ausgefallen, so gab jeder Eskadronchef seinen Leuten einen Wall. — Im Jahre 1768 wurden, da in Polen Unruhen auszubrechen schienen, die Husaren-Regimenter wieder auf 1400 Mann gebracht, bald aber wieder demobilisirt.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft. Am 9. d. ist in Florenz das Testament Lubmilla Aßing's auf der Prätur eröffnet worden. Der ganze Nachlaß Barnhagens's, aus seinen und Rachel's Büchern, Alben, Stichen, Handchriften, Briefen, Notizen, vor Allen aber aus der werthvollen, alphabetisch-geordneten Sammlung von Briefen, Autographen und Abschriften und Lebensabrisse bedeutender Zeitgenossen bestehend, dazu der Nachlaß des Fürsten Pückler, sowie der A. v. Wallis', — sind der königlichen Bibliothek zu Berlin vermacht, unter der Bedingung, daß Alles unter dem Namen einer Barnhage-Sammlung vereinigt und zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt bleibe. Da die Erblasserin 4000 Lire für die Ver-

packung und Ueberführung ausgesetzt hat, so wäre es bringen zu müssen, daß ein in der Literatur und der Geschichte jener Zeit bewandert Mann von Berlin aus zur Empfangnahme dieses einzigen Schabes hergeschickt werde. Im Falle der Nichtannahme seitens der Berliner Bibliothek, soll die Sammlung an die zürcher Bibliothek kommen. Vielleicht dürfte es auch die Leser interessieren, zu erfahren, daß Frau Kling den größten Theil ihres Vermögens zur Gründung einer Schule für arme florentiner Kinder mit obligatorischem Unterricht in der deutschen Sprache ausgelegt hat. Ihr schönes Haus nebst Garten hat sie ihren männlichen Fremden hinterlassen. Auch alle anderen Betreuer des Theils ihrer Habe soll sie schon vor sechs Jahren bei Gelegenheit ihrer unglücklichen Verheirathung in eine Leibrente verwandelt haben.

In Rom hat sich eine Gesellschaft gebildet, um die Mittel zu einer „antarktischen Expedition“, welche im Mai 1881 nach dem Südpol abgehen soll, herbeizuschaffen. Hauptgegenstand der Expedition würde die Erforschung der Südpolar-Meere und Länder sein.

Serichtsjaal.

Der Käufer eines Hauses, welcher nach dem Abschluß des Kaufvertrages und der faktischen Uebernahme des Grundstücks, jedoch noch vor der darauf erfolgenden Auflassung, bemerkt, daß das Haus am Schwamm oder einem sonstigen wesentlichen Fehler leide, und dennoch anstandslos die Auflassung erfolgen läßt, bezieht sich, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Hilfssenats, vom 13. Januar 1880, im Geltungsbereiche des Preuß. Allg. L. R. seines Rechts auf Vergütung des Winderwerthes resp. auf Ablehnung der Uebernahme des Hauses. Der Käufer hat, wenn er nicht die Uebernahme des Hauses ablehnen will, noch vor oder bei der Auflassung den Fehler zu rügen und zu erkennen zu geben, daß er Schadenerfolg beansprucht.

Die dem Patron durch das Preuß. Allg. Landrecht auferlegte Beitragspflicht zu den Dankosten einer Kirche erstreckt sich, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 12. Februar 1880, nicht ohne Weiteres auch auf die Beschaffung einer Orgel. Nur wenn in dem von der Regierung genehmigten Bauplan und Generalauftrag die Herstellung einer Orgel unbeanstandet berücksichtigt worden, hat der Patron zur Beschaffung und Aufstellung der Orgel gleichwie zu dem übrigen Bau einen Beitrag zu leisten.

Wird einem Wohnungsmiether vom Exekutionsrichter aufgegeben, die demnächst fällige Miete nicht dem Vermieter, sondern seinem die Miete arrestitirenden Gläubiger, resp. an das gerichtliche Depositorium zu zahlen, und wird sodann auf Antrag der Realgläubiger, noch bevor die arrestitirte Miete rats fällig geworden, die Sequestrierung des Grundstücks eingeleitet, und dem Miether gerichtlich aufgegeben, die Miete nur an den Sequester zu zahlen, so darf nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Hilfssenats, vom 2. Januar 1880, der betr. Miether, falls der erliche Arrest nicht ausdrücklich wieder aufgehoben worden, die fällig werdende Miete weder an den Sequester noch an den ersten Arrestanten zahlen, sondern er muß sie gerichtlich deponiren.

Bermittler.

Das Geschlecht der zerstreuten Professoren und Musiker läßt nicht aus. Es wird dem „Deutschen Montagblatt“ von zwei allerhöchsten kleinen Berichten, welche Leßthun in einigen Kreisen der Berliner Gesellschaft wieder lebendig zu machen abgaben. Einer unserer berühmtesten Zerstreuten besuchte vor einigen Wochen einen Kollegen. Auf das Vorkaufsbedürfnis empfing, nimmt er auf dem Sopha im Studzimmer des Kollegen Platz, brennt sich eine Cigarre an und beginnt ein Gespräch über die neuesten Ausgrabungen in Olympia. Im Laufe der Unterhaltung vergißt der Besucher ganz und gar, wo er sich befindet, er glaubt sich in seiner Behausung und hält den Anderen für den Besuchenden. Stunde um Stunde verminnt, der Kollege weiß nicht, was er von der dauerhaften Visite halten soll, während sein Freund seinerseits ihn zu allen Teufeln wünscht. Endlich kann dieser sich nicht mehr halten und macht darauf aufmerksam, daß er zu arbeiten habe und darum bitte, ihn für diesmal allein zu lassen. Tableau, Aufklärung, Entschuldigung und beiderseitige Heiterkeit! — Ein Anderer, der im Reiche der Däne schwelgend zuweilen sogar veressen soll, daß er verheiratet ist, geht an einem Regentage wohl eine Stunde lang in lebhaftester Unterhaltung mit einem Bekannten die Passage auf und ab. Eben sind sie wieder am dem Ausgang, der nach den Linden führt, angekommen und wenden sich, um zurück nach der Behrenstraße zu gehen, als bei der Wendung der mit seinen Gedanken in einer C-dur-Zuge eingeklemmte Muskeln, der Alles um sich her vergessen hatte, plötzlich den Anderen sieht und ihm die Hand mit den Worten stüchelt: „Ach, das ist hübsch, daß ich Sie gerade treffe!“ Er hatte die seit einer Stunde währende Bromenade völlig vergessen.

Lotterien, worunter auch das Auspielen von Apfelsinen, Brezeln u. s. w. in Wirtschaften zählt, werden, wenn keine besondere Erlaubnis eingeholt worden ist, nach § 286 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geld bis zu 3000 M. bestraft. Das scheinen viele Handelsteile gar nicht zu wissen, denn wiederholt sind neuerdings solche Glücksspiele in Restaurationen wahrgenommen und deren Unternehmer, die sich später deshalb vor dem Strafgericht verantworten müssen, bestrafung angefallen worden.

Zwölftausendjähriges Jubiläum des Babes Gastein. Das Gastein vollendet im Jahre 1880 das zwölfte Jubiläum seit seiner im Jahre 680 erfolgten Gründung. Dieses Ereigniß soll im Laufe des heurigen Sommers in entsprechender Weise gefeiert werden. Die Kur-Kommission geht schon jetzt daran, Vorbereitungen für eine würdige Feier und für die Aufnahme der zahlreichen Gäste zu treffen, welche Gastein zu dieser Feier besuchen werden. Die Ent-

bedung des Babes in Gastein soll im Jahre 678, so erzählt die sich so oft wiederholende Sage, durch drei Männer von Golzega (wahrscheinlich durch Ziger) gesehen sein, welche einen angelegenen Hirsj über die Bergkette oberhalb der „Klamm“ verfolgten und denselben in einem warmen, rauchqualmenden Bächlein habend und seiner Wunde pflegend gefunden haben sollen. Zwei Jahre darauf (680) wurden einige höhere Hütten zur Unterkunft für Badende errichtet. Das Wort „Gastein“ soll aus dem Worte „Gast“ der ostgallischen Lantstädter entlehnt sein. „Zelt“ bezeichnet in deren Sprache die aufwallende Kraft, den herabfallenden Fall des Wassers. Das Bad hieß ursprünglich Jalsuna, woraus sich später Gastein bildete. Die höchste Blüthe von Gastein fällt in die Zeit von 1450 bis 1560, während welcher der Bergbau, insbesondere auf Gold, eine heute kaum zu ahnende Ausdehnung erlangte und die Ursache großer Reichthümer wurde. Diese Hülfquelle verfließte zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, um einer andern legendären Quelle den Platz zu räumen: der Permen von Bad Gastein. Der kleine Ort ist nun ein Weltbad, zu welchem die Kranken aus allen Ländern strömen, um Heilung zu finden. Gewiß wird sich die Jubelfeier des Babes glanzvoll gestalten, und man kann nur wünschen, daß sie zum willkommenen Anlasse genommen werde, um in Gastein alle jene durchgreifenden Reformen zu beginnen, welche schon so lange als nothwendig erkannt werden.

(Ein Druckfehler vor Gericht.) Der Staatsanwalt der amerikanischen Grafschaft Ingham County hatte kürzlich Klage erhoben gegen den Inhaber einer Tanzwirtschaft, weil derselbe Spirituosen an Minderjährige verkauft und somit einem amerikanischen Gesetze zuwidergehandelt hatte. Beim Nachhausegange dieses Gesetzes aber fand sich, daß in der offiziellen Gesetzsammlung (stat minors, Minderjährige, minors, Vergleiche, gedruckt worden ist, und obwohl es dem öffentlichen Anläger gelang, die Absicht des Gesetzes geltend zu machen und eine Verurteilung des schuldigen Vertrags zu erzielen, so hat dieser doch, sich auf den Buchstaben des Gesetzes stützend, appellirt und man ist jetzt auf den Entscheid des höheren Gerichtshofes sehr gespannt. Es wird als nicht unwahrscheinlich angesehen, daß das fragliche Gesetz als unigentlich verworfen und erneuert werden muß, was zunächst jenen Wirth straflos ausgehen lassen würde. — Ein Druckfehler minder ernster Art, für die Betreffenden aber immerhin sehr unangenehm, wird im letzten „Pr. Reg.“ erwähnt, als in einem der vorläufigen Blätter Londons in der Woche vorher erschienen. Der Satz lautete: „The Liberals of Marylebone have repaired all the breeches (es sollte heißen: breeches) in their ranks.“ zu deutsch, im forenschen Sinne: Die Liberalen von Marylebone haben alle Hosen in ihren Reihen wieder ergänzt; da nun aber breeches (mit zwei ee) die familiäre Bezeichnung der Lin-ausprechlichen ist, so lautete der Sinn des Satzes in der That: „Die Liberalen von Marylebone haben alle Hosen gestrich in ihren Reihen!“ Soll man sagen, daß es nicht antonom auf einen Buchstaben!

Schon zu wiederholten Malen sind Nachrichten darüber in die Öffentlichkeit gelangt, in welcher erstauflern Grabe unser Kaiser auf die zu seinem Dienste bestellten, bezw. in seinem persönlichen Dienste stehenden Persönlichkeiten und deren Zeit Rücksicht nimmt. Bekanntlich war der Kaiser vor einigen Tagen durch eine Heiserkeit unspätsch und ans Zimmer gefesselt. Am ersten Abend nun, als der Leibarzt Dr. v. Lauer in Folge der Erhaltung den hohen Patienten eruchen mußte, sich für die nächsten Tage seinen Anordnungen gemäß zu verhalten und demgemäß auch am nächsten Morgen nicht so zeitlich wie gewöhnlich, sondern erst um 9 Uhr aufstehen zu wollen, war er an jedem Morgen zur Dienstleistung kommandirt. Assistenzarzt Dr. Tiemann nicht zugegen, wäre also seiner sonstigen Gewohnheit gemäß am frühen Morgen erschienen, um die nötigen Hülfleistungen zu thun. Diese Mäßigkeit veranlaßte jedoch unseren Kaiser sofort zu einer besonderen Bedenrücksichtigung des im medizinischen Friedrich-Wilhelms-Institute zur Dienstleistung als Stabsarzt kommandirten Assistenzarzt Dr. T., daß ihm Dr. v. Lauer verboden habe, erst um 9 Uhr aufzustehen und er deshalb den Herrn Dr. T. ersuche, erst um diese Stunde im Palais zu erscheinen, damit er seine Zeit nicht durch unnütziges Warten verliere. Wie Viele könnten sich diese hohe Rücksichtnahme auf Andere zum Beispiel nehmen.

Literarisches.

Ein ebenso nützlich als praktisches Handbuch erscheint unter dem Titel „Preussisches Bürgerbuch“ von Dr. Ludwig Brody im Verlage von Gustav Hempel in Berlin, von welchem uns die beiden ersten Lieferungen vorliegen und welches einen praktischen, allgemein verständlichen Rathgeber für Personen aller Stände bildet, der die im täglichen Verkehr in bürgerlichen Angelegenheiten zur Anwendung kommenden Gesetze und Vorschriften erläutert und unter Beifügung einer großen Anzahl von Formularen zur Anwendung bringt. Nach dem beigefügten Prospekt wird das Buch diejenigen gesetzlichen Materialien enthalten, welche das ganze civilrechtliche Gebiet umfassen, von welchen Jeder, auch der Nichtjurist, Kenntniß haben muß und nach welchem Jeder seine Geschäfte mit völliger Sicherheit selbst betreiben kann. Die Einleitung behandelt die Anwendung des Rechts x. im ersten Abschnitt wird die Rechtsfähigkeit der einzelnen Person nach Geburt, Alter, Stand, Geschlecht, Gemüthsart, x. eingehend erörtert, es folgt danach das Familienrecht, Eheverhältnisse, Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Adoption, Vormundschaft, Erbrecht, Testament und diesen verwandte Materien; in folgenden Abschnitten werden das Eigentumsrecht, Besitzthum mit den verschiedenen Beschränkungen, das gekannte Forderungsrecht als Hypothek, Obligationen, Schuldverhältnisse, das Handels- und Wechselrecht, Firmen-, Marken- und Musterrecht, Patente, Gelehrtenrecht, Stempelrecht, Gerichtsverfahren und Gebühren, Jagd, Fischerei x., überhaupt alle Materien, die im Verkehr des täglichen Lebens jeden Angehört

vorkommen, behandelt. Da die Gesetzgebung der letzten Jahre die seit lange gewohnten, in Fleisch und Blut übergegangenem Rechtsverhältnisse völlig umgestoßen und an deren Stelle Neues gesetzt hat, in welchem nur mit Mühe zurechtzufinden, so wird ein solch zuverlässiger Rathgeber willkommen, so wird ein solch Bedürfnis werden, zumal die neue Gesetzgebung jedem Bürger die Ordnung und Regelung vieler eigener und fremder Angelegenheiten selbständig nach eigenem Ermessen zugewiesen und ihm dadurch große Verantwortung und Pflichten auferlegt, deren Nichtbeachtung oder Verflümmung schwere Sühnungen im Gefolge hat. Nach den vorliegenden Lieferungen zu urtheilen, fällt das Buch, was es verspricht, in vollkommener Weise und kann als ganz besonders brauchbar und zuverlässig empfohlen werden.

Univeritätsnachrichten.

Der bisherige Privatdozent Dr. Eugen Koelbing in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt.

Standesamt Giebichenstein.

Meldung vom 10. April.
Geschließung: Der Bergmann M. L. Kiefer, Abtheilung 2. B. H. Werfel, Giebichenstein.
Gestorben: Der Handarbeiter Karl Lust, 40 J. 23 J. Kiermentzünig, Uferstr. 2a.
Meldung vom 12. April.
Geboren: Dem Zimmermann G. A. Sturm eine T. Burgr. 41.
Gestorben: Des Zimmermann G. D. Böde S. todtgeborene, Trostbühlstr. 29.
Meldung vom 13. April.
Aufgegeben: Der Schlosser B. R. Dorn, Giebichenstein und A. M. Spiermann, Halle.
Geboren: Dem Maurer F. G. A. Schönfeld ein S. Weitenstr. 2. — Dem Zimmermann D. Kopp eine T., Reiffstraße 35.
Gestorben: Des Maurer A. Diemann S., 4 J. 7 M. 1 J. Meningitis, Triftstr. 9.

Volksbibliothek nach dem Rathhause

geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.									
Abgang									
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	8 ¹⁰	11 ²⁰	1 ⁴⁴	6 ⁵
Breslau via
Soran-Sagan
Cottb., Gub.,	8	1 ²⁰	7 ⁴
Posen, Sorau
Bittorf-Berl.	4 ⁵⁸	8	2	5 ⁵⁷	6	9 ¹
Leipzig	5 ⁴³	7 ⁵⁸	10 ³	1 ³⁵	5 ⁵	6	7 ⁵⁸	8 ⁵⁸	10 ⁴⁸
Magdeburg	5 ⁷	7 ⁴⁴	11 ²³	1 ³⁵	5 ⁵¹	9 ²³	10 ⁵⁸
North.-Cass.	5 ¹⁰	9 ¹⁰	11 ²⁰	2	9 ⁴⁸
Thüringen	5 ⁴⁸	7 ⁵⁸	10 ¹¹	1 ⁴⁸	1 ⁵⁸	6 ⁵	9	11 ⁵

Ankunft									
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	7 ³⁵	9 ⁵⁸	1 ¹⁸	5 ⁴⁰	8 ²⁰
Breslau via
Soran-Sagan
Cottb., Gub.,	7 ³⁰	7 ⁴
Posen, Sorau
Bittorf-Berl.	4 ³⁴	7 ⁴⁴	10 ¹¹	11 ²⁰	5 ⁴³	10 ⁵⁸
Leipzig	4 ⁵⁷	7 ⁵⁰	11 ²⁰	1 ³	3 ⁵⁸	7 ⁵⁷	9 ¹⁷	10 ⁴⁸
Magdeburg	7 ⁴⁴	9 ⁵⁷	1 ³	5 ⁴	7 ⁴	8 ⁵⁸	10 ⁵⁸
North.-Cass.	7 ⁵⁰	8 ⁵⁸	10 ⁵⁸
Thüringen	4 ⁵⁸	7 ³¹	10 ⁵⁷	1 ¹⁷	5 ¹⁸	5 ¹⁸	10 ⁵¹

* Schnellzug I.—II. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe.

Wetterbericht vom 13. April 1880,

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. b. Meerespfl. red. in Millimetern.	Wind.	Wetter.	Temperatur in °C.	
				5° C.	4° R.
Aberdeen	763,8	SSO, still	halb bed.	8,3
Bonn	769,0	OSO, leicht	wolkenlos	4,3
Breslau	770,0	W, leicht	wolkenlos	6,4
Frankfurt	769,0	S, leicht	wolkenlos
St. Petersburg	767,4	WNW, still	wolkenlos
Corf.	759,7	NO, schwach	heiter ¹⁾	6,7
Wesl.	756,5	O, leicht	bedekt	6,5
Helder	762,1	O, still	wolkenlos	7,6
Sult.	768,8	SO, schwach	halb bed.	5,9
Hamburg	760,7	NO, mäßig	heiter	8,9
Swinemünde	768,5	ONO, still	wolkenlos ²⁾	6,6
Neufahrwasser	769,6	NNO, still	wolkenlos	5,9
Wemel	769,8	OSO, leicht	wolkenlos ³⁾	4,7
Paris	760,1	ONO, still	wolkenlos	9,0
Karlsruhe	762,2	still	wolkenlos	7,4
Wiesbaden	763,6	NO, schwach	wolkenlos ²⁾	9,5
Kassel	763,3	NO, leicht	heiter	8,3
München	768,0	still	wolkenlos ²⁾	4,1
Leipzig	766,2	O, leicht	wolkenlos	7,6
Berlin	766,9	O, still	wolkenlos	8,2
Wien	764,3	N, still	heiter	7,8
Breslau	767,2	ONO, still	wolkenlos	7,1

¹⁾ Seegang leicht. ²⁾ Frisch Nebel. ³⁾ Nachts starker Neif. ⁴⁾ Thau.

Anmerkung. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Mitteleuropa von Island bis Dänemark, 3) Mittel-Europa südlich dieser Küstengruppe. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingetrag.

Uebersticht der Witterung.
Im größeren Theile Europas herrscht hoher Luftdruck mit heiterem, trockenem Wetter und schwacher nördlicher Luftströmung; nur im Bereiche einer Kette über dem westlichen Mittelmeere herrschen barometrisch Depressionen, sind heftigere Regenfälle angetreten. Die Temperatur ist größtentheils etwas gestiegen. Nizza: Nord, leicht, wolkenlos, plus 12,0 Grad.
(H. A.)

Deutsche Seewarte.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für das Grundstück „Harz Nr. 41“ eine neue Baufachlinie festgesetzt worden. In Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875, Seite 661 u. f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in dem Polizei-Sekretariat II, Zimmer Nr. 16, eingesehen werden kann, etwaige Einwendungen gegen die festgesetzte Baufachlinie oder innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind.

Halle a/S., den 12. April 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die städtischen Behörden beschloffen haben, das öffentliche Placatwesen in hiesiger Stadt auf die Dauer von 20 Jahren gegen Zahlung einer Pacht an einen Unternehmer zu vergeben, wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Gebote auf dieses Unternehmen binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, versiegelt unter der Aufschrift:

„Offerte für das Placatwesen“

im Stadt-Sekretariate niederzulegen, wofelbst auch die Bedingungen für die Vergebung des Placatwesens zur Einsicht ausliegen, auch auf Antrag in Abschrift gegen Copialien zu erlangen sind.

Halle a/S., den 13. April 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Bäckereiverkehrs ist die Einrichtung getroffen, daß von den Paketbestellern während der Umfahrten gewöhnliche Pakete befreit werden.

Auch kann durch frankirte Bestellscheine oder Postkarten bei dem unterzeichneten Postamt die Abholung solcher Pakete aus der Wohnung beantragt werden. Gelegentlich der nächsten Umfahrt findet alsdann die Abholung statt, vorausgesetzt, daß die Wohnung des Abholers innerhalb desjenigen Stadtbezirks liegt, in welchem Paketbestellungsfahrten überhaupt stattfinden, und daß es zu der bezeichneten Abholung besonderer Fahrten oder größerer Umfahrten nicht bedarf.

Für die Abnahme bez. Abholung von Bäckereien wird eine besondere Einförmigkeits-Gebühr erhoben, welche für Pakete bis 5 kg 10 Pf., über 5 kg 15 Pf. beträgt.

Die Paketbesteller sind ermächtigt, für die eingesammelten Pakete, falls dieselben frankirt abgeholt werden sollen, die bezüglichen Frankobeträge zu erheben.

Halle a/S., den 13. April 1880. Kaiserliches Postamt Nr. 1.

Städtische Sparkasse zu Halle a/S.

Von den vor dem Jahre 1875 bei unserer Kasse gemachten, für Ende gedachten Jahres geübten Einlagen sind noch immer folgende nicht abgehoben worden:

aus 1833: 3 % von Emilie Sommer; aus 1836: 10 % von dem künftigen Belding's-Institut; aus 1851: 2 % von August Schmidt; aus 1858: 1 % von Albert Schönberger und 100 % von Wilhelm Schröder in Mattmannsdorf; aus 1860: 1 % von Anna Brauer; aus 1861: 50 % von August Arnold; aus 1864: 1 % von Rosine Großhumm; aus 1865: 2 % von Dito Blume; aus 1866: 5 % von dem Oberbergraths-Sekretair Köhl; aus 1867: 2 % von den Geschwistern Illgenstein; aus 1868: 5 % von Rosine Jung in Sölettau und 40 % von dem Prof. Dr. Mann; aus 1870: 5 % von Anna Häring, 2 % von Albert Müller in Nietenleben und 75 % von der Witwe Schneider; aus 1872: 1 % von Franz Hoffmann; aus 1873: 65 % von Marie Gebhardt; aus 1873: 80 % von Theresie Hoffmann; aus 1873: 2 % von Ernst Kupfer und 1 % von den Geschwistern Wolff; aus 1874: 1 % von dem Eisenbahnarbeiter Hoffmann, 1 % von Gottlob Koch, 5 % von Louise Linsner, 1 % von Alwin Prinz in Wansleben, 1 % von Paul Rappsilber und 1 % von Paula Zwanzig,

welche, soweit nicht etwas anderes bemerkt ist, zur Zeit der Einlegung in Halle gewohnt haben. Wir fordern die Interessenten nochmals auf, sich zur Abhebung der Beträge zu melden, erlösen auch diejenigen, welche über den jetzigen Aufenthalt inzwischen etwa verzogeter Personen Auskunft ertheilen könnten, und darüber Mitteilung zu machen.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Sommers die Regulirung der Bürgersteige,

- auf der Ostseite der Magdeburgerstraße vom Leipzigerplatze bis zur Halberstädterstraße,
- auf der Westseite der Magdeburgerstraße vom Leipzigerplatze bis zur Anhalterstraße,
- auf beiden Seiten der Güttenstraße,
- auf beiden Seiten des Begehershofes,
- auf beiden Seiten des großen Sandberges,
- auf der Ostseite des Schüllerhofes,
- auf der Nordseite des Weidenplanes,
- auf der Südseite der Mauergasse,
- auf beiden Seiten der Bülbergasse,
- auf beiden Seiten der kleinen Wallstraße,
- auf der Nordseite der Bärgeße,
- auf der Ostseite der Strohhofspitze vor Nr. 21 bis Nr. 33,
- auf beiden Seiten der großen Wallstraße und am botanischen Garten entlang, und
- auf der Nordseite des Verbindungsweges zwischen großer Wallstraße und Zägerplatz,

soweit es im Einzelnen noch nicht geschehen sein sollte, durch Legung von Granit-Trottoir-Platten und Granit-Vorbahnen bewirkt werden muß.

Es wird den betreffenden Hausbesitzern in diesen Straßen anheim gegeben, sich wegen Ausführung resp. Beschaffung des erforderlichen Materials mit der Trottoir-Kommission (Vorsitzender Herr Stabath Helm) rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Sollten einzelne Hausbesitzer die Herstellung des Trottoirs nicht bis spätestens zum 1. September er. bemerken, so wird letztere im Wege des administrativen Zwangsverfahrens nach vorheriger event. exekutivischer Einziehung der entstehenden Kosten erfolgen.

Halle a/S., am 7. April 1880. Die Polizei-Verwaltung.

Submission.

Die Herstellung eines Thonrohr-Kanales hinter dem Harz soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Interessanten wollen ihre Offerten bis zum

19. April er. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtbauamt einreichen, wofelbst die Bedingungen zc. offen liegen.

Halle, den 10. April 1880. Der Stadtbaurath. W. Schultz.

Submission.

Die Herstellung von 2 neuen Fuhr- resp. Fahrwegen auf dem Friedhofe nebst Lieferung des Materials soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Interessanten wollen ihre Offerten bis zum

20. April er. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtbauamt einreichen, wofelbst die Bedingungen zc. offen liegen.

Halle, den 10. April 1880. Der Stadtbaurath. W. Schultz.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen der §§ 16 und 17 der Polizeiverwaltung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 21. März 1879, nach welchen an dem Vorabend des in diesem Jahre auf den 21. April er. fallenden allgemeinen Buß- und Bettages, sowie an diesem Tage selbst keine Schaustellungen, Bälle, Concerte und ähnliche Lustbarkeiten in öffentlichen Lokalen, insbesondere auch an dem Bettage selbst keine theatralischen Vorstellungen stattfinden dürfen, wird mit dem Bemerkten, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung solcher Vergnügungen nicht berücksichtigt werden können, hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a/S., den 12. April 1880. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen Mitteilung der hiesigen anhaltischen Kreis-Direction zu Cöthen ist auch an einem im Dorfe Preusitz gebohten Hunde die Tollwuth konstatiert worden.

In Folge dessen wird hierdurch angeordnet, daß sämtliche in Hs n i g a Rinde vorhandenen Hunde auf die Dauer von 12 Wochen festgelegt werden, unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen des § 73 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1875.

Trebnitz, den 9. April 1880. Der Amtsdorfvorsteher.

Freie Fällung des natürlichen



Witterwasser in allen Mineralwasserfontänen und Klostern. Seine Wirkung ist eine milde, auch bei längerem Gebrauch weniger erschöpfende u. demnach nachhaltigere. (Vgl. Math. Prof. Dr. Fr. Rich. Sch. Deutlingen erprobt und in seinen vorrätlichen Schriftstücken anerkannt von den Hrn. Häten, Professoren Virchow, Spiegelberg, Friedrich, v. Buhl, v. Nus. bau u., Kussmaul, v. Seanzoniit, Friedrichshaller in Nürnberg.) C. Oppel u. Co.

„Iduna“, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a/S.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Mitglieder unserer Gesellschaft, daß die diesjährige ordentliche Generalversammlung

am 8. Mai cr. Vormittags 11 Uhr

in dem Saale des Casino zum Kronprinzen hier selbst abgehalten werden wird. In Betreff der Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung verweisen wir auf die Bestimmungen in § 12 des Statuts von 1872 resp. § 16 der Statute von 1863 und 1854.

Die Legitimation der theilnehmenden Mitglieder muß vor Beginn der Versammlung durch Vorzeigung der betreffenden Versicherungs-Police und der letzten Prämien-Quittung geführt werden.

Bevollmächtigte stimmberechtigte Mitglieder haben ihren Auftrag durch beglaubigte Vollmacht und die Stimmberechtigung ihres Auftraggebers durch Vorzeigung des betreffenden Generalagenten nachzuweisen.

Der Eintritt in das Prämienstufental wird nur gegen Legitimationskarten gestattet, welche im Bureau der Gesellschaft bis spätestens 7. Mai cr. täglich von 8 bis 4 Uhr in Empfang genommen werden können.

Tagesordnung:

- 1) Jahresrechnung und Beschlußfassung über die zu ertheilende Entloftung;
- 2) Antrag des Verwaltungsraths und der Direction auf Schließung des Sicherheitsfonds (§ 19 erster Absatz des Statuts);
- 3) Antrag des Verwaltungsraths und der Direction auf Aenderung der §§ 6, 9, 16, 19 und 20 des Statuts;
- 4) Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths an Stelle der auscheidenden Herren G. Guth in Wörmlich und Dr. Jäger in Halle a/S.

Rom 1. Mai cr. ab wird jedem Mitgliede der „Iduna“ ein gedrucktes Exemplar von der Bilanz und der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, sowie ein Exemplar der Vorlage zu Punkt 3 der Tagesordnung auf Erfordern im Directions-Bureau ausgehändigt.

Gemäß § 14 des Statuts machen wir hiermit zugleich bekannt, daß wir an Stelle der eingegangenen Deutschen Allgemeinen Zeitung die Magdeburgerische Zeitung als Publikations-Organ der „Iduna“ gewählt haben.

Halle a/S., am 12. April 1880.

Der Verwaltungsrath der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ in Halle a/S.

von Voss, Vorsitzender.

Preussischer Beamten-Verein.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung des hiesigen Bezirksvereins findet Freitag den 23. d. M. in der „Zulpe“ Abends 8 Uhr statt.

Tagesordnung:

- 1) Prüfung und Dechargirung der Jahresrechnung.
- 2) Renewal der Vorstandsmitglieder.
- 3) Begründung einer Sterbekasse.
- 4) Verfertigung einiger Exemplare der Monatschrift.

Außerdem wird Herr Dr. Semmler, Mitglied der Direction in Hannover, anwesend sein und einen Vortrag halten

„über die Rechnungsweise von Sterbefällen und Lebensversicherungs-Instituten, sowie über die Organisation des Preussischen Beamten-Vereins.“

Zu dieser Versammlung laden wir die Mitglieder erbebenst ein und bitten um zahlreiche Beteiligung.

Halle, den 13. April 1880.

Der Vorstand des Halle'schen Bezirksvereins.

Dr. Hochheimer, Regierungsrath.

Der Bazar des Vereins zur Erhaltung von Freibetten für arme Kranke

wird in nächster Zeit stattfinden und bitten wir etwaige Gaben für denselben bis zum 28. April an die Unterzeichneten abzugeben.

Der Verein hat im vergangenen Jahre 18 Kranke dem Diaconissenhause übergeben und für diese 646 Pflagetage bezahlt, außerdem hat er 10 Kranke 148 Tage in der Augenheilklinik des Herrn Professor Dr. Gräfe unterhalten. Die meisten der Kranken sind vollständig hergestellt worden.

Indem wir für die Beihilfe danken, die dem Verein bisher zu Theil geworden ist, bitten wir zugleich, denselben ferner in der Ausübung seiner Aufgabe durch Beiträge an Geld oder Verkauftsgegenständen, sowie durch Einkäufe auf dem bevorstehenden Bazar unterstützen zu wollen.

Der Vorstand. Eina Mühlmann, Johanna von Altenborn, Emmy Bethke, Friederike Giesebrecht.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.